

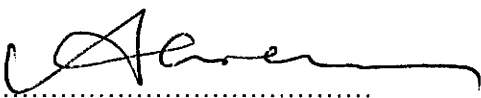
Begründung zur Ergänzung und Klarstellung der Abrundungssatzung Mühlen Eichsen Süd bezüglich der Baugrenzen

Durch das geplante Bauvorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses Am Mietenplatz“ wurde festgestellt, dass die rechtskräftige Abrundungssatzung bezüglich der Festlegung der Baugrenzen nicht eindeutig ist. Eine Vermaßung der Baugrenzen fehlt, die Kartengrundlage ist ungenau, so dass es hierfür einer Klarstellung bedarf.

Der Mindestabstand für ein Bauvorhaben zur Grundstücksgrenze beträgt 3,0 m. Üblicherweise wird deshalb in vielen Planungen dieses Maß auch für den Abstand der Baugrenze zur Straßenseite gewählt.

Die Vermaßung der Baugrenzen zur Straßenseite wird mit 3,0 m festgesetzt, die Baufeldtiefe mit 15 m und in die Planzeichnung eingetragen um Missverständnissen vorzubeugen. Eine eindeutige Bemaßung des Baufeldes ist notwendig für die Genehmigung von weiteren Bauvorhaben im Satzungsgebiet.

Mühlen Eichsen, *12.01.2015*



Der Bürgermeister

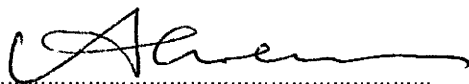


Verfahrensvermerk zur Ergänzung/Klarstellung der Abrundungssatzung Mühlen Eichsen Süd

Die Gemeinde hat am 16.12.2014 die
Klarstellung der Baugrenzen in der
Abrundungssatzung Mühlen Eichsen Süd
beschlossen. Die Ergänzung wurde in
Der Planzeichnung eingetragen.

Die Ergänzung wurde am 12.01.2015 - 03.03.2015
durch Aushang an der Bekanntmachungs-
tafel und im Internet unter www.muehlen-eichsen-sued.de
öffentlich bekannt gemacht.

Mühlen Eichsen, 04.03.2015



Der Bürgermeister



Gemeinde Mühlen Eichsen
Gemeindevertretung Mühlen Eichsen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: MüE/057/2014
öffentlich

Amt/Ausschuss	Bauamt	Datum:	10.12.2014
Bearbeiter:	Eißner	AZ:	

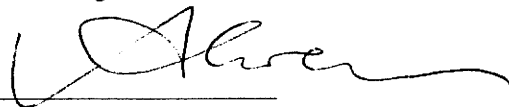
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeindevertretung Mühlen Eichsen	16.12.2014	Entscheidung	Zustimmung

Betreff

Abrundungssatzung Mühlen Eichsen -Süd - Beschluss zur Klarstellung der Festsetzungen zu den Baugrenzen - Tischvorlage

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Vermaßung der Baugrenzen für das Baufeld im Satzungsgebiet der Abrundungssatzung Mühlen Eichsen – Süd (Am Mietenplatz) gemäß Anlage vorgenommen wird und so in die Planzeichnung zur Klarstellung der Festsetzungen der Satzung zu übernehmen ist.



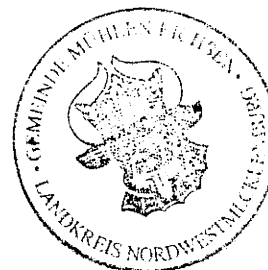
Unterschrift Antragsteller



Abstimmungsergebnis:

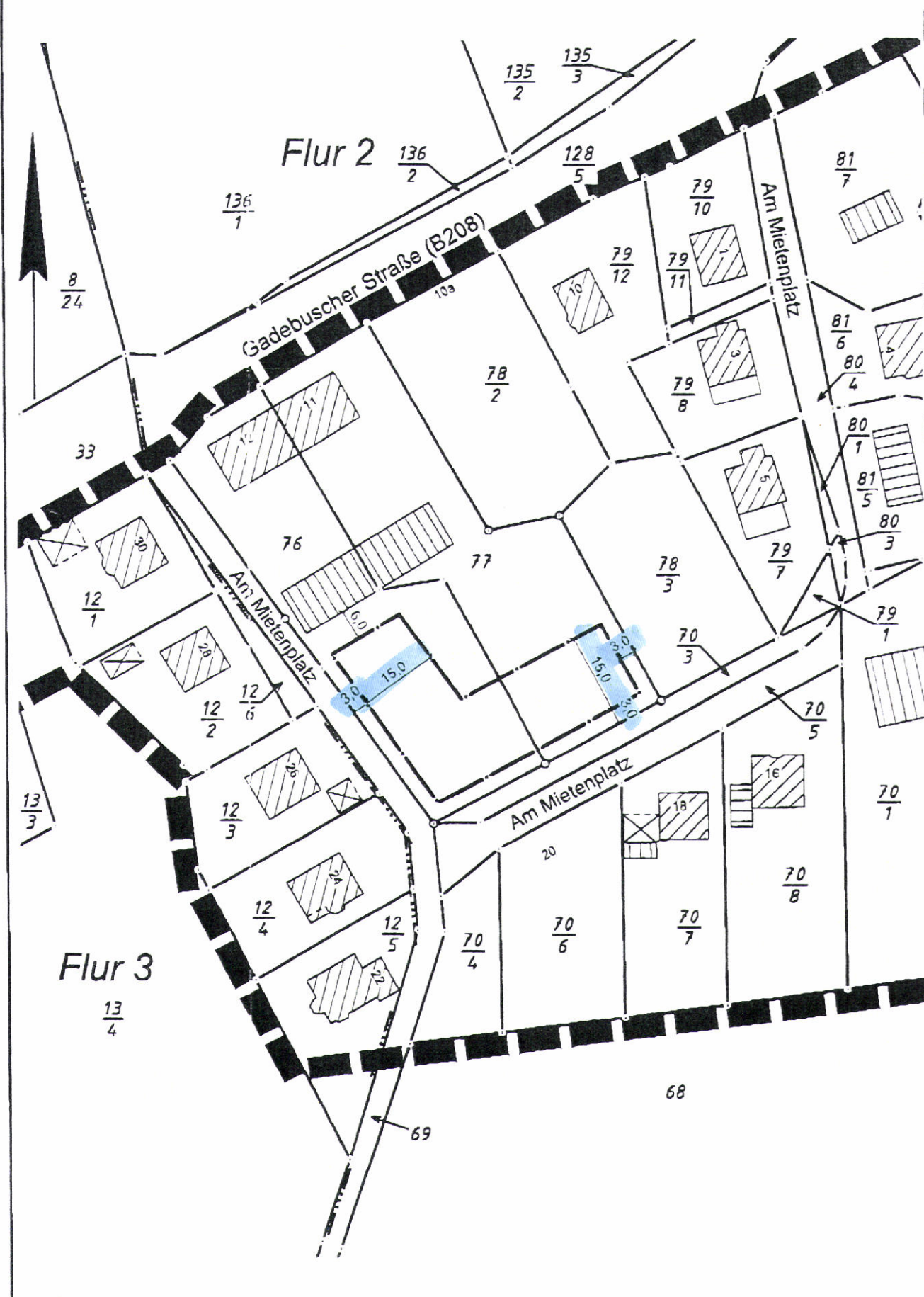
Gesetzliche Anzahl: 9
davon anwesend: 5
Ausschluss wegen Befangenheit: –

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: –
Enthaltung: –

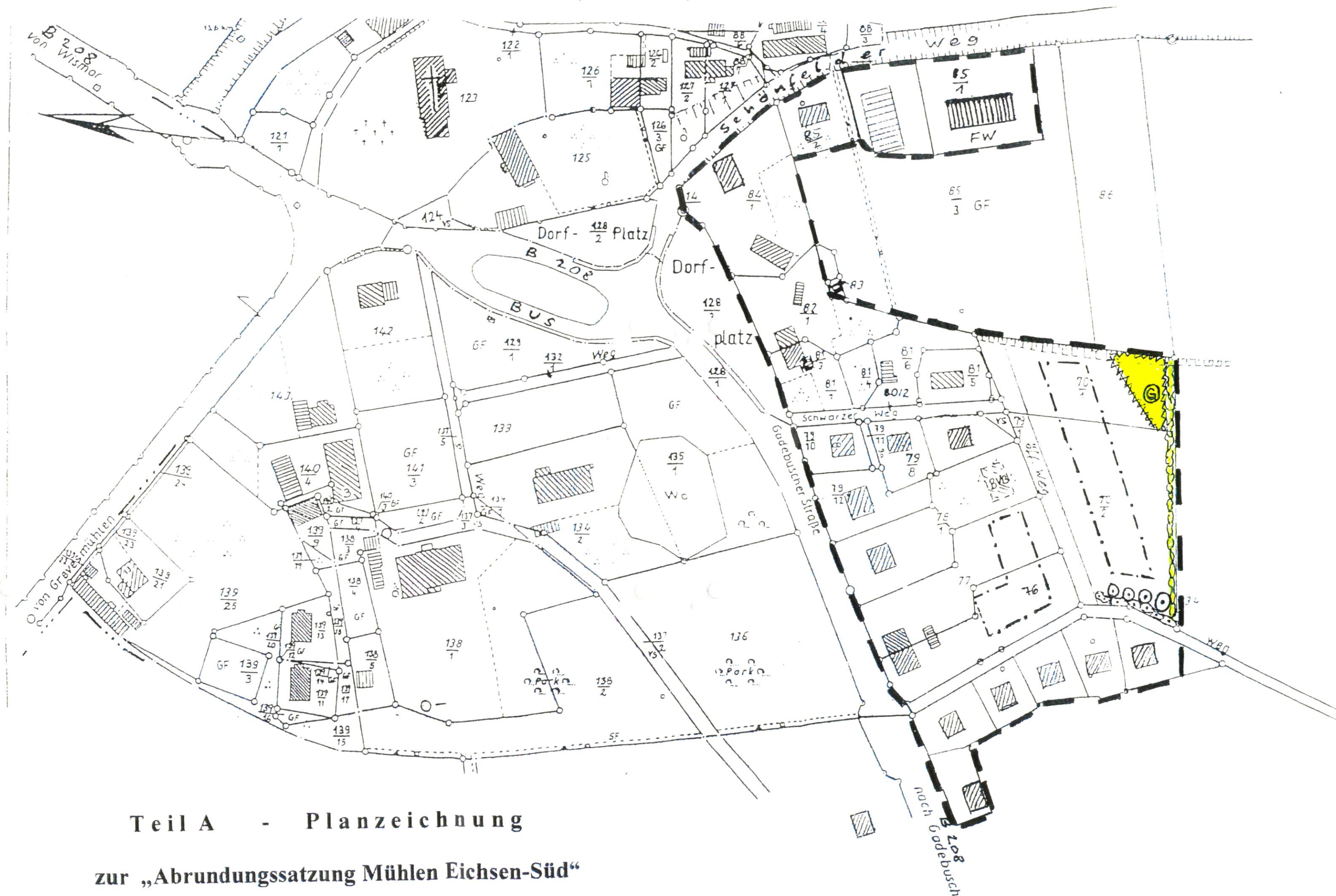


Flurkartenauszug

Gemarkung:	Mühlen Eichsen	Stand:	30.07.2014
Flur:	2	Maßstab:	1:1000



Ergänzung - Vermaßung



Teil A - Planzeichnung

zur „Abrundungssatzung Mühlen Eichsen-Süd“

SATZUNG

der Gemeinde Mühlen Eichsen nach § 34 Absatz 4, Satz 1, Nr. 1 und 3
BauGesetzbuch über die Klarstellung und Abrundung des im Zusammenhang
bebauten Ortsteils Mühlen Eichsen - Teilgebiet südlich der Bundesstraße 208 und
westlich des Schönfelder Weges -
Kurzbezeichnung: „Abrundungssatzung Mühlen Eichsen Süd“

Diese Satzung besteht aus 9 Blättern, davon 2 Blätter
im Format DIN-A-3.

Teil A - Planzeichnung

Erläuterungen:



Geltungsbereich der Satzung



Wohnbauflächen

(Bauflächen für Wohnbebauung mit Ein-
familienhäusern)



Anpflanzungsgebot für eine Hecke



Anpflanzungsgebot für Gehölzgruppe (750 q.m)



Erhaltungsgebot für Heckenvegetation



Erhaltungsgebot für Bäume

nachrichtliche Übernahme:



Wohngebäude



gewerbliche/kommunale Nutzung, Nebengebäude,
landwirtschaftliche Lagergebäude

Abrundungssatzung Mühlen Eichsen Süd der Gemeinde Mühlen Eichsen nach § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

Hier: Klarstellung/Vermaßung der Baugrenzen

Beschluss der Gemeindevertretung Mühlen Eichsen vom 16.12.2014

● Veröffentlichung der Ausfertigung der Planzeichnung mit der Klarstellung
am 12.01.2025 im Internet und durch öffentlichen Aushang vom
12.01.2015 bis 03.03.2015

●

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Mühlen Eichsen

Betrifft: Ergänzung/Klarstellung der Abrundungssatzung Mühlen Eichsen Süd der Gemeinde Mühlen Eichsen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Mühlen Eichsen hat am 28.07.1999 die Abrundungssatzung Mühlen Eichsen Süd gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen.

Die Satzung wurde am 05.04.2000 durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Auflagen genehmigt. Die Auflagen wurden durch satzungsändernden Beschluss am 13.04.2000 erfüllt. Die Satzung wurde am 28.07.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung hat am 16.12.2014 die Ergänzung und Klarstellung der Baugrenzen in der Planzeichnung der Abrundungssatzung Mühlen Eichsen Süd beschlossen.

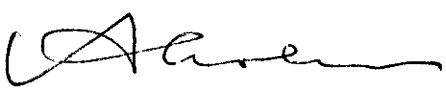
Die Ergänzung/Klarstellung der Abrundungssatzung Mühlen Eichsen Süd wird hiermit bekanntgemacht. Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und die Begründung dazu ab diesem Tage beim Amt Gadebusch, Bauamt, Am Markt 1, 19205 Gadebusch während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

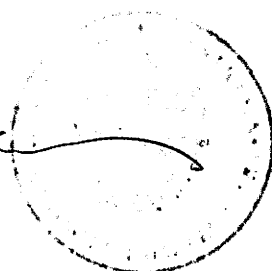
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Gadebusch geltend gemacht worden ist. (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 einschl. den rechtsgültigen Änderungen).

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Gadebusch geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mühlen Eichsen, den 12.01.2015

Ahrens  Siegel
Bürgermeister der
Gemeinde Mühlen Eichsen


Ausgehängt: 12.01.15
Abgenommen: 03.03.15



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Mühlen Eichsen

Betrifft: Ergänzung/Klarstellung der Abrundungssatzung Mühlen Eichsen Süd der Gemeinde Mühlen Eichsen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Mühlen Eichsen hat am 28.07.1999 die Abrundungssatzung Mühlen Eichsen Süd gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen.

Die Satzung wurde am 05.04.2000 durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Auflagen genehmigt. Die Auflagen wurden durch satzungsändernden Beschluss am 13.04.2000 erfüllt. Die Satzung wurde am 28.07.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung hat am 16.12.2014 die Ergänzung und Klarstellung der Baugrenzen in der Planzeichnung der Abrundungssatzung Mühlen Eichsen Süd beschlossen.

Die Ergänzung/Klarstellung der Abrundungssatzung Mühlen Eichsen Süd wird hiermit bekanntgemacht. Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und die Begründung dazu ab diesem Tage beim Amt Gadebusch, Bauamt, Am Markt 1, 19205 Gadebusch während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Gadebusch geltend gemacht worden ist. (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 einschl. den rechtsgültigen Änderungen).

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Gadebusch geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mühlen Eichsen, den 12.01.2015

Ahrens 
Bürgermeister der
Gemeinde Mühlen Eichsen



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wurde am 12.01.2015 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.

Ahrens 
Bürgermeister
Der Gemeinde Mühlen Eichsen



angemeldet als: Heike Krackow(krackow) |

Bearbeitenmodus

HILFE LOGOUT

MODULE: Bearbeitenmodus

MWWEB
COBAIOS 2.1

Ordner

Seiten

Satzungen

Aktiv: Mühlen Eichsen



Satzungen_Uebersicht

Amt_Gadebusch

Gadebusch

Dragun

Kneese

Krembz

Roggendorf

Rögnitz

Veelböken

Mühlen Eichsen

Anzahl: 45 | 30-44

Seitenvorlage: Satzung
(Standard)Satzung über die Erhebung
einer ZweitwohnungssteuerÖffentliche
Bekanntmachung -
Vorschlagsliste für die Wahl
der Schöffen und
Hilfsschöffen der Gemeinde
Mühlen EichsenHauptsatzung der
Gemeinde Mühlen Eichsen
vom 21.05.2013Haushaltssatzung der
Gemeinde Mühlen Eichsen
20133. Ordnung der Gemeinde
ME über die Benutzung der
gemeindeeigenen Räume1.
Nachtragshaushaltssatzung
Mühlen Eichsen 20131. Satzung zur Änderung
der Satzung über die
Erhebung einer
Zweitwohnungssteuer in der
Gemeinde Mühlen EichsenAuslegung Bebauungsplan
Nr. 3 Landtechnisches
Gewerbegebiet4. Änderung der
Benutzungsordnung der
Gemeinde Mühlen Eichsen1. Änderung der Ordnung
der Gemeinde Mühlen
Eichsen über die
Benutzung
gemeindeeigener RäumeGeschäftsordnung der
Gemeindevertretung
Mühlen Eichsen1.
Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Mühlen
Eichsen 2014Satzung über Stundung,
Niederschlagung und
Erlass von Ansprüchen2. Änderung der Satzung
der Gemeinde Mühlen
Eichsen über die Erhebung
einer HundesteuerErgänzung Klarstellung der
Abrundungssatzung
Mühlen Eichsen Süd der
Gemeinde Mühlen EichsenStatus: ☐ (Intern) ☒ (Freigeschaltet)

Angelegt: Heike Krackow(krackow)

letzte Bearbeitung: 12. Jan 2015 11:26:57 Uhr durch (krackow)

Seite bearbeiten

Seitenvorschau

zurück

Bezeichnung Titel Typ Textzeile

Ergänzung Klarstellung der Abrundungssatzung Mühlen Eichsen

Bezeichnung Ausfertigungsdatum Typ Datum

12 01 2015

Bezeichnung Geltungsbereich Typ Textzeile

Bezeichnung Datei_PDF_Download Typ Datei

/upload/781/142105840 /upload/781/1421058407_6350_67129.pdf

Bezeichnung Text Typ Text

Änderungen jetzt speichern

Zeitsteuerung

Service Archivieren

Zeitpunkt 12 01 2015 11 27

Aktion registrieren

Anpassen / Suche

Ordnen: Intern ☒ auf☐ abSuchen: ☐ und☐ oder

Link zu dieser Seite:

<http://www.gadebusch.de/?showdata=781&nstanz=1296&Datensatz=1603&SpecialTop=786>